

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2022**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 3.11 in ihrer Sitzung am **10.06.2021** folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Magnusstr.
Platzfläche zwischen Magnusstr. und Friesenstr.

Präzisierung

- Neusser Platz
von Weißenburgstr. bis Neusser Wall
Platzfläche an der Neusser Straße
Platzfläche am Neusser Wall

Erhöhung der Reinigungshäufigkeit des Neusser Platzes aufgrund Zunahme der Verschmutzung auf Vorschlag der Bezirksvertretung Innenstadt (gem. Beschlussprotokoll vom 07.09.2021).

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am **14.06.2021** Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(Nicht anwesend Herr Hertel, Frau Sandow und Herr Schmitt)

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- **Sürther Feldallee**
von Eyselshovener Str. bis Feldhamsterstraße

Berichtigung

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am **14.06.2021** folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 9.6 in ihrer Sitzung am **31.05.2021** folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreter Pehoviak (Klima Freunde).“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.11 in ihrer Sitzung am **17.06.2021** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.2.1 in ihrer Sitzung am **17.06.2021** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 6.3 in ihrer Sitzung am **17.06.2021** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.7 in ihrer Sitzung am **10.06.2021** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Bezirksvertreterin Dickas (Die PARTEI) zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am **14.06.2021** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.